

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** OXYPLEX plus

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**

Wäschedesinfektions- und Bleichmittel
für gewerbliche Waschprozesse

- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

- **Hersteller/Lieferant:**

BURNUS AG

Bielstrasse 32

CH-4500 Solothurn

Telefon: +41-32-626 3510

Telefax: +41-32-626 2511

- **Auskunftgebender Bereich:** Telefon: +49-66 63-976-100

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** J.Wenninger@burnushychem.com

- **1.4 Notrufnummer:** Tox Info Suisse: 145 / +41-44-2 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Org. Perox. F H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme**



GHS02



GHS05



GHS07



GHS09

- **Signalwort** Gefahr

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Peressigsäure

Wasserstoffperoxid

Essigsäure

- **Gefahrenhinweise**

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 1)

- Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P220 Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

- Zusätzliche Angaben:

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- 2.3 Sonstige Gefahren

Wasserstoffperoxid und Peressigsäure sind starke Oxidationsmittel.

Bei Hitze oder Berührung mit unverträglichen Stoffen wie Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln oder sonstigen Verunreinigungen besteht die Gefahr der Zersetzung. Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in geschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7 Indexnummer: 607-002-00-6 Reg.nr.: 01-2119475328-xxxx	Essigsäure Flam. Liq. 3, H226; Skin Corr. 1A, H314	10-<25%
CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Indexnummer: 008-003-00-9 Reg.nr.: 01-2119485845-xxxx	Wasserstoffperoxid Ox. Liq. 2, H272; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	10-<25%
CAS: 79-21-0 EINECS: 201-186-8 Indexnummer: 607-094-00-8	Peressigsäure Flam. Liq. 3, H226; Org. Perox. D, H242; Acute Tox. 3, H301; Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335	10-<25%

- Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	≥ 30%
Phosphonate	< 5%
Desinfektionsmittel	

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**- Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 2)

Kontaminierte Kleidung zur Vorbeugung gegen Brand in Wasser legen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
Sofort Arzt hinzuziehen.

- Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

- Nach Verschlucken:

Den Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser zu trinken geben, nicht zum Erbrechen bringen, den Betroffenen beruhigen und sofort zu einem Arzt oder Klinik bringen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Gefahren Gefahr von Magenperforation.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei Umgebungsbränden Zersetzungsgefahr mit Freisetzung von Sauerstoff. Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken.

Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CHGDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 3)

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.
- Verschüttetes Produkt nie in Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben (Gefahr der Zersetzung).
- Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Reste mit viel Wasser abspülen.
- Neutralisationsmittel anwenden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Auch entleerte oder im Arbeitsgang befindliche Behälter nach Gebrauch verschließen.
 - Behälter nicht gasdicht verschließen.
 - Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 - Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
 - Kontakt vermeiden mit Verunreinigungen und unverträglichen Stoffen (s. Abschnitt 10).
 - Entnommenes Produkt auf keinen Fall in das Gebinde zurückgeben.
 - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
- Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 - Das Produkt wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff. Mischungen mit brennbaren Stoffen können explosive Eigenschaften aufweisen.
 - Starke Gasentwicklung bei Zersetzung möglich.
 - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 - Von brennbaren Stoffen fernhalten.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**- Lagerung:****- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
- Keine Holzkonstruktionen verwenden.

- Zusammenlagerungshinweise:

- Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Behälter nicht gasdicht verschließen.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
- Vor Verunreinigungen schützen.
- Vor Frost schützen.

- Maximale Lagertemperatur:

- 30 °C
- Lagertemperaturen über 20 °C sind aus Haltbarkeitsgründen zu vermeiden.

- BGV B4 - Organische Peroxide (ehemals VBG 58): Gefährgruppe OP IV

(Fortsetzung auf Seite 5)

- CHGDE -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 4)

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**- 8.1 Zu überwachende Parameter****- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****64-19-7 Essigsäure**

MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 50 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Langzeitwert: 25 mg/m ³ , 10 ml/m ³ SSc;
---------------	--

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,71 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³ Langzeitwert: 0,71 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³ SSc;
---------------	--

- DNEL-Werte**7722-84-1 Wasserstoffperoxid**

Inhalativ	Akut, Lokale Effekte	1,93 mg/m ³ (allgemein)
		3 mg/m ³ (berufsmäßig)
	Langzeit, Lokale Effekte	0,21 mg/m ³ (allgemein)
	Langzeit, Systemische Effekte	1,4 mg/m ³ (berufsmäßig)

- PNEC-Werte**7722-84-1 Wasserstoffperoxid**

PNEC Süßwasser	0,0126 mg/l
PNEC Süßwassersediment	0,47 mg/kg Sediment
PNEC Meerwasser	0,0126 mg/l
PNEC Boden	0,0023 mg/kg Boden
PNEC Meerwassersediment	0,47 mg/kg Sediment

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.**- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****- Persönliche Schutzausrüstung:****- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz:

Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kombinationsfilter B-P2

- Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 5)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

- Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille

- Körperschutz: Schutzanzug verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Farblos

- Geruch: Stechend

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: ~3

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: <-15 °C

Siedepunkt/Siedebereich: ≥100 °C

- Flammpunkt: >68 °C

- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

- Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.

- Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

- Brandfördernde Eigenschaften brandfördernd

- Dampfdruck: Nicht bestimmt.

- Dichte bei 20 °C: 1,14 g/cm³

- Relative Dichte Nicht bestimmt.

- Dampfdichte Nicht bestimmt.

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

-CHGDE-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Vollständig mischbar.
- **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.
- **Viskosität:**
 - Dynamisch:** Nicht bestimmt.
 - Kinematisch:** Nicht bestimmt.
- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
 - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 - Vor Lichteinwirkung schützen.
 - Unverträglichkeit mit Verunreinigungen jeglicher Art, vor allem Schwermetallionen, Alkalien (Zersetzungsgefahr!) und brennbaren Stoffen (Feuer- und Explosionsgefahr) sowie reduzierenden Stoffen. Mit Verunreinigungen oder unter Hitzeeinwirkung selbstbeschleunigende exotherme Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
 - Korrosiv gegenüber Metallen.
 - Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
 - Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.
 - Exotherme Reaktionen mit Laugen.
 - Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
 - Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
 - Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Säuren, Reduktionsmittel (Zersetzungsgefahr); brennbare Stoffe (Brandgefahr)
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Sauerstoffentwicklung - kann zum Bersten des Behälters führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität**
 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Oral	LD50	376 - 1518 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	4060 mg/kg (Ratte)

79-21-0 Peressigsäure

Oral	LD50	100 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1147 mg/kg (Kaninchen)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
 - Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

CHGDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 7)

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hornhautschäden nach Augenkontakt können erst nach Tagen auftreten. Weißfärbung (Sauerstoffemphysem) nach Hautkontakt. Schleimhautverätzungen und -blutungen nach Verschlucken.

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Kann die Atemwege reizen.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**- 12.1 Toxizität****- Aquatische Toxizität:****7722-84-1 Wasserstoffperoxid**

EC10/16 h	11 mg/l (Pseudomonas putida)
EC50/24 h	7,7 mg/l (Daphnia magna)
IC10/96 h	16,4 mg/l (Pimephales promelas)
IC50/72 h	2,5 mg/l (Algae)
NOEC	0,63 mg/l (Daphnia magna)

79-21-0 Peressigsäure

LC50/96 h	0,9 - 2,0 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50/48 h	0,5 - 1,0 mg/l (Daphnia magna)
NOEC	0,00094 mg/l (Danio rerio) (33 d, post hatch success / early life stage)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Ökotoxische Wirkungen:

- Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

- Weitere ökologische Hinweise:**- Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

In Gewässern auch sehr giftig für Fische und Plankton.

Sehr giftig für Wasserorganismen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.

- vPvB: Nicht anwendbar.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CHGDE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**
- **ADR, IMDG, IATA** UN3109
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- **ADR** 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure), UMWELTGEFÄHRDEND
- **IMDG** ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peracetic acid), MARINE POLLUTANT
- **IATA** ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peracetic acid)
- **14.3 Transportgefahrenklassen**
- **ADR**
- 
- **Klasse** 5.2 (P1) Organische Peroxide
- **Gefahrzettel** 5.2 + 8
- **IMDG**
- 
- **Class** 5.2 Organische Peroxide
- **Label** 5.2/8
- **IATA**
- 
- **Class** 5.2 Organische Peroxide
- **Label** 5.2 (8)
- **14.4 Verpackungsgruppe**
- **ADR, IMDG, IATA** Entfällt
- **14.5 Umweltgefahren:**
- **Marine pollutant:** Symbol (Fisch und Baum)
- **Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)
- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Achtung: Organische Peroxide
- **Kemler-Zahl:** 539
- **EMS-Nummer:** F-J,S-R
- **Stowage Category** D
- **Stowage Code** SW1 Protected from sources of heat.

(Fortsetzung auf Seite 10)

CHGDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 9)

- **Segregation Code** SG35 Stow "separated from" acids.
SG36 Stow "separated from" alkalis.
SG72 See 7.2.6.3.2.
- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- **Transport/weitere Angaben:**
- **ADR**
- **Begrenzte Menge (LQ)** 125 ml
- **Freigestellte Mengen (EQ)** Code: E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen
- **Beförderungskategorie** 2
- **Tunnelbeschränkungscode** D
- **IMDG**
- **Limited quantities (LQ)** 125 ml
- **Excepted quantities (EQ)** Code: E0
Not permitted as Excepted Quantity
- **UN "Model Regulation":** UN 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (PERESSIGSÄURE), 5.2 (8), UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend.
- **Hinweise auf sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
- **Unfallverhütungsvorschriften:** Gefahrgruppe OP IV
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Abkürzungen und Akronyme:**
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 11)

-CHGDE-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.2016

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: OXYPLEX plus

(Fortsetzung von Seite 10)

IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 SVHC: Substances of Very High Concern
 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
 Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2
 Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D
 Org. Perox. F: Organische Peroxide – Typ E/F
 Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

CHGDE